

Versetzungsantrag nach Studienseminarzuweisung in andere Bezirksregierung

Beitrag von „Peter Westerburger“ vom 2. Juli 2008 11:06

Klar, als Wochenendsbeziehung muss und wird es auf jeden Fall funktionieren, aber der Versetzungsantrag kann ja auch nicht mehr als abgewiesen werden, ein Versuch ist es Wert.

Hat denn einer von euch eine eheähnliche Beziehung als Sozialpunkt angegeben? Was braucht man dafür? Die gemeinsame Meldebescheinigung, eine eidesstattliche Erklärung und auch einen Mietvertrag?

Wie sieht es denn eigentlich nach dem Referendariat aus, kann ich mich dann wieder in meiner Heimatstadt bewerben oder müsste ich, da diese in einer anderen Bezirksregierung liegt, wieder einen Versetzungsantrag stellen. Oder wird das einfach zugeteilt?

Gruß Peter